



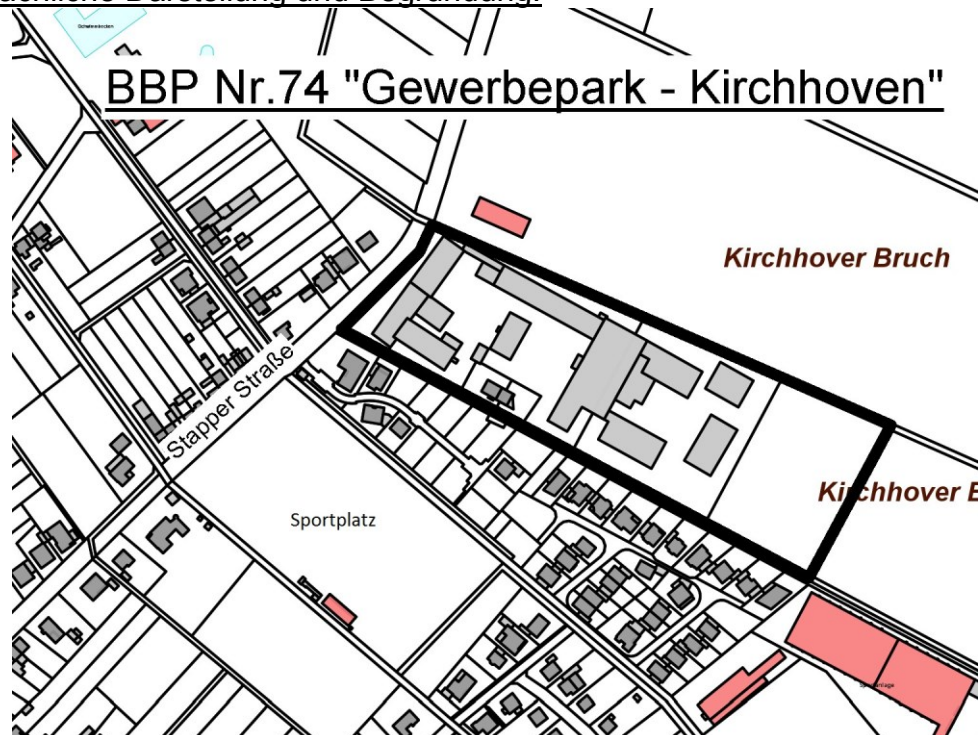
Vorlagen-Nr.
2016/Amt 60/00293

Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Planungs-, Umwelt- Verkehrsausschuss	und Entscheidung Ö	04.07.2016

Beratung und Beschlussfassung über den geänderten Entwurf und die beschränkte Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 74 "Gewerbepark - Kirchhoven"

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:



Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 74 „Gewerbepark – Kirchhoven“ wurde durch Beschluss des Planungs-, Umwelt und Verkehrsausschusses vom 23.03.2015 mit dem Entwurfsbeschluss fortgeführt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes haben verschiedene Bürger sowie Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben.

Dabei wurden unter anderem Bedenken hinsichtlich der Einleitung des anfallenden Niederschlagswassers der Erweiterungsfläche des Gewerbeparks Kirchhoven geäußert. Es wurde vorgetragen, dass das vorhandene Flutgrabensystem nicht in

der Lage sei, die zusätzlich anfallenden Wassermengen aufzunehmen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 74 „Kirchhoven – Gewerbepark“ wurde daraufhin in Abstimmung mit dem Wasserverband Eifel-Rur, der Unteren Wasserbehörde des Kreises Heinsberg sowie der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Heinsberg überarbeitet und ein neues Niederschlagswasserbeseitigungskonzept erarbeitet. An Stelle der Einleitung des Niederschlagswassers in das vorhandene Flutgrabensystem tritt nun ein Konzept, welches die Einleitung des Wassers nach erfolgter Reinigung mittels einer Druckrohrleitung in den Nordsee des Lago Laprello vorsieht.

Es wurde nachgewiesen, dass das Oberflächengewässer des Naturschutzsees in der Lage ist, das Niederschlagswasser ohne Probleme aufzunehmen.

Das Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 74 „Kirchhoven – Gewerbepark“ kann nunmehr mit einem erneuten Entwurfsbeschluss und einer erneuten Offenlage in beschränkter Form gemäß § 4a Abs. 3 BauGB – hinsichtlich der Niederschlagsentwässerung - fortgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

- a) Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 74 „Kirchhoven – Gewerbepark“ wird nebst Begründung vom 15.06.2016 beschlossen.
- b) Die beschränkte Offenlage des geänderten Entwurfs hinsichtlich der Niederschlagsentwässerung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Kirchhoven – Gewerbepark“ nebst Begründung vom 15.06.2016 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Anlagen:

- Plandarstellung
- Begründung
- Textliche Festsetzungen
- Artenschutzprüfung
- Umweltbericht
- Schallgutachten
- Auszug aus der Stellungnahme des Kreises Heinsberg
- Auszug aus der Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel-Rur
- Auszug aus der Stellungnahme eines Bürgers
- Machbarkeitsstudie zur Niederschlagswasserableitung